

# Literarisch Reisen: Reiseanmeldung

Für die angebotene Reise im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
mit dem Thema: \_\_\_\_\_

melde ich mich (wir uns) als Teilnehmer an.

Name \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_ E-mail \_\_\_\_\_

- Die Reisebedingungen (s. u.) sind mir/uns bekannt, und ich/wir akzeptiere/n diese Reisebedingungen.
- Die Unterbringung wünsche/n ich/wir im Doppelzimmer - im Einzelzimmer (EZ-Zuschlag ab 25,- € pro Nacht)
- Eine Anzahlung von \_\_\_\_\_, € bzw. Der gesamte Reisepreis über \_\_\_\_\_, € wurde inzwischen auf o.g. Konto überwiesen.
- Der Reisepreis über \_\_\_\_\_, € wird umgehend nach Zugang einer Rechnung bezahlt.

**Ort** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

Senden oder faxen Sie bitte diese Anmeldung an: **Literarisch Reisen Tempelhofer Weg 26 10829 Berlin**  
**Telefon: 030 / 694 56 24 Fax: 030 / 417 237 28; oder per E-Mail an: ansgar.bach@literarisch-reisen.de**

**Reisebedingungen:** Bitte lesen Sie die folgenden Reisebedingungen durch. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Reisebedingungen an.

## 1. Anmeldung

1.1 Reiseanmeldungen erfolgen nur über Vertragspartner oder direkt beim Veranstalter: Literarisch Reisen, Dr. Ansgar Bach, Tempelhofer Weg 26, 10829 Berlin, Tel.: 030 / 694 56 24, Fax: 030 / 417 237 28 oder ansgar.bach@literarisch-reisen.de.

1.2 Die Anmeldung muss bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn beim Veranstalter eingegangen sein.

1.3 Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten seiner und weiterer von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.4 Die mit der Anmeldung erfassten Daten dienen nur der Kundenbetreuung.

## 2. Vertragsinhalt

2.1 Der Umfang der geschuldeten Leistungen richtet sich nach den Leistungsbeschreibungen unserer Prospekte, wobei nicht erhebliche Abweichungen zulässig sind.

2.2 Grundsätzlich gilt, dass der Veranstalter selbst keine Beförderungsleistung erbringt.

## 3. Bezahlung

3.1 Bei Buchung über einen Vertragspartner (Reisebüros) muss eine Anzahlung und der volle Reisepreis vor Reisebeginn nach den Bedingungen des Vertragspartners bezahlt werden.

3.2 Bei Buchung über den Veranstalter stellt dieser eine Rechnung über den gesamten Reisepreis aus.

3.3 Die Rechnung muss spätestens am Tag der Abreise bezahlt werden. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt geschäftsübliche Mahngebühren zu erheben.

3.4 Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ohne Rücktrittserklärung, muss die Rechnung bis spätestens zum Abreisetag bezahlt werden.

3.5 Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers mit Rücktrittserklärung, muss die Stornoentschädigung (vgl. 5.1) bis spätestens zum Abreisetag an den Veranstalter entrichtet werden.

3.6 Der Gerichtsstand ist Berlin.

## 4. Sonderleistungen, Termine

4.1 Der Veranstalter bemüht sich - ohne Garantie - Sonderleistungen, wie dem Wunsch nach einem Einzelzimmer, nachzukommen.

4.2 Sonderleistungen können vom Veranstalter mit Zuschlägen auf den Reisepreis versehen werden. Der EZ-Zuschlag gilt pro Nacht, i.d.R. ab 25,- €. In den deutschen Großstädten ab 35,- € und in ausländischen Städten ab 35,- €.

4.3 Die An- und Abreise sowie ein pünktliches Erscheinen zu den Veranstaltungsorten liegt in Verantwortung der Teilnehmer.

## 5. Rücktritt des Teilnehmers

5.1 Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers (Storno) kann der Veranstalter folgende, pauschalierte Sätze als Stornoentschädigung in Prozenten vom Reisepreis geltend machen:

- ab 31. bis 21. Tag vor Reisebeginn: 40 % - ab 20. bis 14. Tag vor Reisebeginn: 55 %

- ab 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn: 70 % - ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 85 %

Bei Nichterscheinen ohne Rücktrittserklärung und ohne Einfluss höherer Gewalt wird der volle Reisepreis berechnet (vgl. 3.4).  
5.2 Meldet der Teilnehmer bei Rücktritt eine andere Reise aus unserem Programm an (Umbuchung), kann die Stornoentschädigung gemindert werden.

5.3 Nimmt für den rücktretenden Teilnehmer eine Ersatzperson teil, kann die Stornoentschädigung entfallen.

## 6. Rücktritt des Veranstalters

6.1 Der Veranstalter kann jederzeit bedingt durch höhere Gewalt, bei Ausfall eines Reiseleiters, Krankheit und bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. Den angemeldeten Teilnehmern werden dann bereits bezahlte Rechnungsbeträge umgehend zurückerstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung und Allgemeines

7.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gepäckverlust und vermittelte Fremdleistungen (Hotel, Verkehrsmittel).

7.2 Im eventuell eintretenden Haftungsfall, beschränkt sich die Höhe der Haftung auf maximal den dreifachen Reisepreis.

7.3 Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktritt-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherungen.

7.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen macht weder den gesamten Reisevertrag noch die gesamten Reisebedingungen unwirksam.